

Niedersachsen - Teilzeit - Ab wann Anrecht auf 4 anstelle von 5 Tage?

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Januar 2023 10:37

Zitat von Zauberwald

Bei uns kommt es auch darauf an, ob man Klassenlehrerin ist, was wir fast alle sind. Einen freien Tag haben daher meist nur die, die viel reduzieren, > 10 Stunden.

An meiner Schule hat das nichts mit einer Klassenlehrerschaft zu tun. Bei uns haben eine ganze Menge KuK einen unterrichtsfreien Tag, z. T. sogar Vollzeitkräfte. Nichtsdestotrotz haben davon viele eine Klassenlehrerschaft.

"Krassestes" Beispiel in meiner Abteilung ist eine Kollegin, die nur an zwei Tagen pro Woche in der Schule ist und zehn Stunden unterrichtet (somit hat sie also drei unterrichtsfreie Tage), trotzdem aber schon seit Jahren - freiwillig! - eine Klassenlehrerschaft in einer Berufsschulklass hat (wobei diese Klassen auf jeden Fall weniger Arbeit machen als eine Klasse in einem Vollzeitbildungsgang).

Zitat von Kleiner Held

Mit der Schulleitung habe ich noch nicht gesprochen. Ich wollte erst die Rahmenbedienungen abklären, bevor ich einen Stein ins Rollen bringe. Ich bin tatsächlich noch unentschlossen. Aber mit der Frist wird es Zeit eine Entscheidung zu treffen...

Ja, da du deinen Antrag bis zum Ende des Halbjahres - also in zwei Wochen - einreichen musst, wird es wirklich Zeit.

Du wirst aber ja sicherlich nicht der/die einzige Lehrkraft bei euch sein, die Teilzeit arbeitet/arbeiten möchte. Hast du dich mal mit KuK darüber unterhalten bzw. weißt du, wie es bei denjenigen, die reduziert haben, an deiner Schule mit einem unterrichtsfreien Tag aussieht?

An deiner Stelle würde ich dringend jetzt das Gespräch mit euren Stundenplaner*innen suchen!